

Flörsheimer Zeitung

Zugleich Anzeiger für den Maingau

Ersteinst Mittwochs und Samstags. — Druck und Verlag von Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M., Kartäuserstraße Nr. 6. — Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. Main.

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Hg., Kleinanzeigen die sechsgespaltene Zeile 2.50 Hg. Bezugspreis: monatlich mit Bringerlohn 2.25 Hg. durch die Post 10.— fürs Vierteljahr.

Nr. 141

Telefon Nr. 59.

Samstag, den 17. Dezember 1921

Telefon Nr. 59.

25. Jahrgang

Amtliches.

Bekanntmachungen der Gemeinde Flörsheim.

Am Sonntag den 18. Dezember findet durch die Gemeindekörperschaften wie alljährlich eine Sammlung zum Besten des Zentralwohlfahrtsfonds statt. Die Einwohner werden ersucht durch reichliche Spenden sich rege an der Kollekte beteiligen zu wollen.

Der Reichstag hat am 19. November 1921 einen Gesetzesantrag angenommen, dem der Reichsrat zugestimmt hat, wonach den durch die Ausdehnung der Angestelltenversicherungspflicht bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 30000 Mark der Versicherungsbeitrag unterworfenen die Möglichkeit einer Befreiung von der eigenen Beitragsleistung dann gewährt wird, wenn bis zum 10. Juni 1921 eine Privatversicherung mit ausreichender Prämienhöhe beantragt ist, bezw. eine bis zum 10. Juni beantragte Privatversicherung durch einen bis 31. Dezember 1921 zu stellenden Nachversicherungsantrag entsprechend ergänzt wird. Der Befreiungsantrag selbst ist bis zum 31. Januar 1922 nur bei der Ausgabe-Kasse (Bürgermeisteramt) der Angestelltenversicherung auf dem dort kostenfrei zur Verfügung stehenden Vordruck zu stellen. Früher an die Reichsversicherungsanstalt eingesandte Anträge sind bei der Ausgabe-Kasse zu wiederholen. Unmittelbar an die Reichsversicherungsanstalt gerichtete Anträge müssen an die Einsender zurückgegeben werden.

Betrifft Erhaltung der Anwartschaft in der Angestelltenversicherung. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß mit dem 31. Dez. 1921 die Frist zur Nachzahlung freiwilliger Beiträge für die Jahre 1914—1920 abläuft. Beiträge, deren Anwartschaft in diesem Jahre nicht aufrecht erhalten ist, müssen also, um ihre Ansprüche nicht zu verlieren, die fehlenden freiwilligen Beiträge bis zum Schluß des J. einzahlen. Dazu sind die bei der Post erhältlichen Zettelarten zu benutzen auf denen Vor- und Zuname, Geburtsort und Ort sowie das Jahr für das die Beiträge gelten sollen angegeben sind. Zur Erhaltung der Anwartschaft müssen in jedem Jahre mindestens 8 Kalendermonate mit Pflicht- oder freiwilligen Beiträgen oder mit sogenannten Ersatzleistungen (z. B. Krankheit, Militärdienst) belegt sein. Ferner können Angestellte bis zum 31. Dezember 1921, Pflichtbeiträge, deren Entrichtung aus einem nicht in ihrer Person liegenden Grunde unterblieben aber zur Unterhaltung der Anwartschaft notwendig ist, sämtliche oder teilweise nachentrichten oder die Stundung bei der Reichsversicherungsanstalt beantragen.

Schloß Damerow.

Ein Familienroman von Erich Knopp.

11) Aber mußte es schon so bald kommen? War sie nicht noch viel zu hart und jugendlich für ihre Mission. Deshalb wartete man nicht, bis sich die Knospe voll erschlossen hatte?

Heinrich Parpart strich sich über das Gesicht, das einen drohenden Ausdruck annahm. Das dritte Bild stieg aus der Versenkung empor und mit ihm eine der unangenehmsten Erinnerungen seines Lebens. O, daß die Hölle diesen Dämon verschluckt hätte, noch ehe er seinen Fuß auf die Schwelle dieses Hauses gesetzt hatte. Aber er durfte ja nicht fortgehen, nicht zurückgeworfen werden, obwohl seinem Rufe kein Wohlgeruch vorausging; obwohl er der Sohn eines Verwandten war, dem man förmlich feindlich gegenüberstand, den man absichtlich ignorierte, und der andererseits wieder mit souveräner Geringschätzung von seinem adeligen Herren-Schloß Damerow auf das bürgerliche Landgut seines Schwagers Parpart herabsah.

„Man kann die Entfremdung nicht auf die Spitze treiben, Heinrich, schon Hellmuts wegen nicht,“ hatte Baldemar, der ältere Bruder, gesagt, als der Besuch des Verwandten angekündigt wurde. Im Grunde genommen schien Baldemar es nicht einmal ungern zu sehen, daß der adelstolze Schwager, Baron v. Hagen die alten Beziehungen wieder anzuknüpfen suchte.

Er, Heinrich, hatte geantwortet: „Ich sehe nicht ein, warum du dich nicht gerade vor diesem Egon sollst verlegen lassen können. Er ist zwar der Sohn unseres Schwagers, aber nicht der Sohn unserer verschönten Schwester Christine. Eine Blutsverwandtschaft besteht noch nicht. Wenn dem alten Baron daran lag, die Bande wieder anzuknüpfen, die zwischen uns zerschnitten waren, dann hätte er so tatvoll sein müssen, zunächst unseren Neffen Hellmut, das einzige Kind unserer Schwester, zur Einleitung besserer Beziehungen zu senden und erst später den Egon, diesen Taugenichts. In dem Vorgehen des Schwagers liegt nicht nur ein Mangel an Tatkraft, sondern eine Verletzung des Anstands, der Formen, ja eine Bräuterei. Jetzt, wo sein Sohn unsere Aelche durch einen Unfall kennen

Das Graben von Kies und Sand an dem Mainufer (wie dies in der Nähe des Gänsefiebels geschieht) ist streng verboten.

Infolge Kohlenmangel muß das Gaswerk Sperrstunden einführen. Vorläufig wird von Montag, den 19. Dez. ab das Gas täglich von Nachmittags 12.30—4 Uhr gesperrt. Vorsicht beim Schließen und Öffnen der Gashähne ist geboten.

Am Montag, den 19. Dez. wird auf dem hiesigen Gaswerk Cols ausgegeben zum Preise von 22. Mk. pro Zentner. Die Colszettelabgabe erfolgt vormittags von 8.30—11.30 Uhr auf dem Gaswerk. Der Cols muß auch während dieser Zeit in Empfang genommen werden, da sonst die Zettel ihre Gültigkeit verlieren. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche im Monat November mehrere Zentner Cols auf einmal erhalten haben bei dieser Ausgabe nicht beliefert werden.

Bei dem Viehbestand des Landwirts Wilhelm Christ. Hartmann ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt und wird über das Gehöft die Sperre verhängt. Die Hauptstraße von Ede Kartäuserstraße bis Hochheimerstraße Ecke des Gastwirts Wilhelm Hartmann ist für den Verkehr mit Klauenvieh gesperrt. Klauenvieh aus vorbenanntem Strahnteil, sowie der Kohl-, Brunnen-, Seiler-, Unter- und Brenner- und Walbergasse wird im Bullenstall nicht zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, daß schon der Verdacht der Seuche angezeigepflichtig ist. Dieselbe ist daran erkennbar, wenn die Tiere stark speicheln und lahm gehen. Wer die Anzeige unterläßt hat bei evtl. Eingehen der Tiere keinen Anspruch auf Entschädigung.

Einladung zur Wahl des Beigeordneten.

Zu dem von mir auf Freitag den 23. Dezember nachmittags 7.30 Uhr hier im Sitzungssaal anberaumten Termin zur Wahl des Beigeordneten lade ich die Mitglieder der Gemeindevertretung (Gemeindeverordneten) ein.

Der Inhalt meiner Bekanntmachung vom 15. Nov. betr. Teuerungszulagen für Altrentner ist verschiedentlich falsch aufgefaßt worden. Es haben nämlich Teilnehmer von fr. Kriegen, die Rentenempfänger sind, (also solche, die als dauernd gänzlich erwerbsunfähig oder dauernd teilweise erwerbsunfähig anerkannt sind) Anspruch auf die vorgenannte Teuerungszulage. Dieselben wollen entsprechenden bei der amtl. Fürsorgestelle (Landratsamt Wiesbaden) während den Dienststunden Dienstags, Donnerstags und Samstags vorm. 8.30—12 Uhr unter Vorlage ihres Rentenbescheides und Angabe ihrer Stammlattennummer persönlich stellen. Persönliches Erscheinen ist im Interesse des Rentenempfängers selbst unbedingt

erforderlich. Ebenso haben Witwen von in früheren Kriegen gefallenen oder an der Verwundung gestorbenen Kriegsteilnehmer Anspruch auf die Teuerungszulage; aber auch hier nur solche die tatsächlich eine Witwenrente beziehen. Auch sie wollen entsprechenden Antrag bei der amtl. Fürsorgestelle (Landratsamt Wiesbaden) während den Dienststunden unter Vorlage ihres Rentenbescheides und Angabe ihrer Stammlattennummer persönlich stellen. Auch hier ist persönliches Erscheinen unbedingt erforderlich. Schriftliche Meldungen werden nicht berücksichtigt ebenso kann von der Vorlage des Rentenbescheides nicht Abstand genommen werden. Falls einer der genannten Kriegsteilnehmer oder eine der genannten Witwen noch schulpflichtige Kinder oder solche deren Unterhaltung ihnen obliegt haben sollten, so ist hierüber eine Bescheinigung auf dem Rathaus Zimmer 12 zu beantragen, die dann der amtl. Fürsorgestelle vorzulegen ist.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Rhein-Kommission am 9. 11. 21 die Gründung von Regimentsvereinen verboten und bestehende Vereine sofort aufzulösen sind. Übertretungen werden bis zu einem Jahr Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

In Weilbach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Ort ist für Klauenvieh gesperrt.

Alle Einwohner, die Wasser in größeren Mengen benötigen, können sich solches in der Riedschule (a. dem Hydranten am Haupteingang) holen.

Brandholzversteigerung.
Am Dienstag, den 20. d. Mts. vorm. 10 Uhr beginnend gelangen im hiesigen Gemeindegeld aus den Distrikten 36, 37 und 38 nachstehende Sortimente zur Versteigerung:
1) 160 Rm. Kiefern-Schälholz
2) 190 Rm. Kiefern-Knüttel
3) 47 Rm. Kiefern-Reißbengel
Zusammenkunft und Anfang Flörsheimer Waldweg Distrikt 36 vormittags 10 Uhr.

Am Sonntag, den 18. d. Mts. nachmittags 3 Uhr findet im Lokal „Zum Schützenhof“ durch Herrn Glaser aus Mannheim ein Vortrag mit Lichtbildern über Schnatzenbelämpfung statt, wozu alle Interessenten eingeladen werden.

Mitbezug auf Art. 24 der Verordnung 67 der Interalliierten Rheinlandkommission ist zur Ausübung der Jagd außer dem Jagdschein ein Waffenschein und eine Munitionskarte erforderlich. Nach

die Umgegend, weil sie an dem glücklichen Aussehen Adeles ihre helle Freude hatten und ihr die Jugend nicht verkümmern wollten, wie sie zu Heinrich wiederholt sagten.

Daß sich aus dem Verkehr zwischen Adele und Egon ein ernstliches Verhältnis entspinnen könne, glaubten und hofften die Eltern Adeles nicht. Ihre Anschauungen zeigten sich indessen als irrig. Als das nächste Weihnachtsfest herangekommen, hielt Egon bei dem Vater Adeles um ihre Hand an und erklärte, daß sie miteinander schon längst einig gewesen seien. Nun trat erst bei Baldemar eine gewisse Ernüchterung ein.

Mit Schrecken gedachte er der Warnung seines Bruders. Wenn er aus schon bekannten Ursachen sich nicht gegen einen vertraulichen Umgang gestraubt hatte, so schien ihm Egon doch nicht der Charakter, dem er das Bild Adeles anvertrauen durfte. Er ließ ihn deshalb wissen, daß er sich über die Antwort auf seine Bewerbung binnen acht Tagen entscheiden werde. Diesen Ausgang hatte Egon nicht erwartet, denn er legte sich die Zurschaltung ganz richtig als eine verschleierte Abfrage aus. In unhöflicher Form verabschiedete er sich und verließ gleich darauf das Gut.

Zwei Stunden später lehrte Adele von ihrem Ausritte heim. Sie sah tiefunglücklich aus. Sie wußte schon alles, denn sie hatte Egon erwartet. Apathisch hörte sie die Erklärungen der Eltern an, die sich bemühten, in Adeles Seele den niederschmetternden Eindruck etwas abzumildern, den der Ausgang ihrer Herzensangelegenheit genommen hatte.

Grenzenlose Hoffungslosigkeit im Bilde, sah sie da, als der Vater ihr das Versprechen gab, in die Heimat zu willigen, wenn die Erfindungen über das Vorleben Egons ergeben sollten, daß wenigstens an seiner Ehrenhaftigkeit, soweit sie in den Augen der Welt als solche galt, kein Makel haften würde.

„Weshalb mußte es so schnell kommen? Weshalb hab ich mich Umgang pflegen lassen mit ihm, wenn Ihr Zweifel hattet an der Ehrenhaftigkeit seines Charakters?“ kam es anklagend von ihren Lippen. „Jetzt ist es zu spät für mich und für Euch; ich liebe ihn und lasse nicht von ihm, auch wenn er ein Bösewicht sein sollte, was ich übrigens nicht glauben kann.“ —

Der Onkel sah scharf. Es war kein Zweifel, Egon hatte es ihr angetan; sie lag in seinen Händen. Die vertrauensseligen Eltern, die seine, Heinrichs, Vorstellungen nur ungern anhörten und ihnen keine Bedeutung beimaßen, gestatteten ohne Skrupel den immer inniger werdenden Verkehr und die gemeinsamen Ausritte in

der Umgegend, weil sie an dem glücklichen Aussehen Adeles ihre helle Freude hatten und ihr die Jugend nicht verkümmern wollten, wie sie zu Heinrich wiederholt sagten.

Daß sich aus dem Verkehr zwischen Adele und Egon ein ernstliches Verhältnis entspinnen könne, glaubten und hofften die Eltern Adeles nicht. Ihre Anschauungen zeigten sich indessen als irrig. Als das nächste Weihnachtsfest herangekommen, hielt Egon bei dem Vater Adeles um ihre Hand an und erklärte, daß sie miteinander schon längst einig gewesen seien. Nun trat erst bei Baldemar eine gewisse Ernüchterung ein.

Mit Schrecken gedachte er der Warnung seines Bruders. Wenn er aus schon bekannten Ursachen sich nicht gegen einen vertraulichen Umgang gestraubt hatte, so schien ihm Egon doch nicht der Charakter, dem er das Bild Adeles anvertrauen durfte. Er ließ ihn deshalb wissen, daß er sich über die Antwort auf seine Bewerbung binnen acht Tagen entscheiden werde. Diesen Ausgang hatte Egon nicht erwartet, denn er legte sich die Zurschaltung ganz richtig als eine verschleierte Abfrage aus. In unhöflicher Form verabschiedete er sich und verließ gleich darauf das Gut.

Zwei Stunden später lehrte Adele von ihrem Ausritte heim. Sie sah tiefunglücklich aus. Sie wußte schon alles, denn sie hatte Egon erwartet. Apathisch hörte sie die Erklärungen der Eltern an, die sich bemühten, in Adeles Seele den niederschmetternden Eindruck etwas abzumildern, den der Ausgang ihrer Herzensangelegenheit genommen hatte.

Grenzenlose Hoffungslosigkeit im Bilde, sah sie da, als der Vater ihr das Versprechen gab, in die Heimat zu willigen, wenn die Erfindungen über das Vorleben Egons ergeben sollten, daß wenigstens an seiner Ehrenhaftigkeit, soweit sie in den Augen der Welt als solche galt, kein Makel haften würde.

„Weshalb mußte es so schnell kommen? Weshalb hab ich mich Umgang pflegen lassen mit ihm, wenn Ihr Zweifel hattet an der Ehrenhaftigkeit seines Charakters?“ kam es anklagend von ihren Lippen. „Jetzt ist es zu spät für mich und für Euch; ich liebe ihn und lasse nicht von ihm, auch wenn er ein Bösewicht sein sollte, was ich übrigens nicht glauben kann.“ —

Fortsetzung folgt.

Scharlachberg Meisterbrand

Bingen a. Rh.

Ausgereift und köstlich

Weinbrand in allen Preislagen, Alleinverkauf: H. Schmitt, Flörsheim a. M. — Telefon 99 — Brantwein-Ausschank.

Art. 28 hat die Entziehung des Jagdscheines auch die Einziehung des Waffenscheines nebst der Munitionskarte zur Folge. Die Antragsteller auf Ausstellung oder Erneuerung von Jagdscheinen haben in Zukunft eine polizeiliche Bescheinigung hier vorzulegen, aus der hervorgeht, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, oder welche Bedenken gegen die Ausstellung geltend zu machen sind. Zur Beachtung weise ich auf die §§ 29 bis 38 der Jagdordnung vom 15. 7. 1907 (Gef. S. S. 207) hin.

gez. Schlitt.

Montag Vorm. von 10-12 Uhr für den Oberflecken und Dienstag Vorm. von 10-12 Uhr für den Unterflecken gelangt auf dem neuen Rathaus auf Feld 17 der Mehlkarte Mehl pro Kopf 750 Gr. zum Preise von 6.— M. zur Ausgabe. Selbstversorger sind von dem Bezug ausgeschlossen. Ohne Vorzeigen der Mehlkarten kann kein Mehl abgegeben werden.

Änderung des Brotpreises.

Infolge der in letzter Zeit stark gestiegenen Preise für Materialien, Frachten, Löhne usw. wird der Preis für ein rationiertes Brot im Gewicht von 1800 Gramm mit Gültigkeit für die Brotkarte der 19. Woche, also ab 19. Dezember d. Js. auf 7.40 M. für den Landkreis Wiesbaden außer Viebrich erhöht.

Ich ersuche den Magistrat in Hochheim und die Gemeindevorstände der anderen Gemeinden des Kreises um sofortige ortsübliche Bekanntgabe.

Wiesbaden, den 13. Dezember 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Schlitt.

Zusammenstellung von Grundsätzen aus wichtigen Bescheiden zur Wahl der Vertrauensmänner nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte.

1. Wahlberechtigung und Wählbarkeit im Allgemeinen.

Nicht Wahlberechtigt sind Personen, die nach § 9, Abs. 2, 3, § 10, Nr. 1, des Versicherungsgesetzes für Angestellte, versicherungsfrei sind. Darüber, ob die Voraussetzung der Versicherungsfreiheit gegeben sind, entscheidet nach § 9, Abs. 3, § 10, Abs. 2, a. a. o. die oberste Landesverwaltungsbehörde. Solange eine solche Entscheidung nicht ergangen ist, sind die fraglichen Personen, als versicherungspflichtig zu behandeln, also auch wahlberechtigt.

Als Vertrauens- und Ersatzmänner wählbar, sind nur volljährige Deutsche (§ 112, 151 des Versicherungsgesetzes für Angestellte) § 151 des Versicherungsgesetzes für Angestellte nimmt auf den ganzen Paragraphen 112 a. a. o. Bezug, nicht nur auf den 2ten Absatz.

Die Volljährigkeit muß am Wahltag bestehen. Die als Wahlausweis dienende Versicherungskarte wird im Allgemeinen, auch dafür Beweismittel sein.

2. Wahlberechtigung und Wählbarkeit der Arbeitgeber.

Wird ein versicherter Angestellter, bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt, so sind sämtliche Arbeitgeber wahlberechtigt.

Auf die Wahlberechtigung und das Stimmrecht von Arbeitgebern ist der Umstand, daß ihre Angestellten auch von anderen Arbeitgebern beschäftigt werden, ohne Einfluß.

Bei Firmen mit mehreren Zweigniederlassungen, ist es Tatfrage, wie weit auch den Filialleitern ein Wahlrecht als Arbeitgeber zusteht.

Im Allgemeinen ist daran festzuhalten, daß Leiter von Zweigniederlassungen der Firmen, die unabhängig von dem Hauptgeschäft eine gewisse Selbstständigkeit in der Verwaltung (selbstständige Annahme und Entlassung von Angestellten, getrennte Buchführung und dergl.) haben, auch als Arbeitgeber wahlberechtigt sind. Es ist Sache der Verwaltungsbehörde, über die Wahlberechtigung zu entscheiden (§ 149, Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte). Gegen diese Entscheidung, kann dann Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde eingelegt werden. Bei Arbeitsgemeinschaften mehrerer Personen, z. B. mehrere Rechtsanwältinnen — kommt es auf das innere Vertragsverhältnis an, je nach dem dieses die Befugnis zur Einstellung des Personals, die Entscheidung über die Obliegenheiten und Bezüge usw. einem oder mehreren oder allen Mitgliedern der Gemeinschaft zuweist. Jeder hiernach Mitberechtigter, dürfte als Arbeitgeber anzuerkennen sein und zwar unabhängig von dem gleichen Befugnissen der übrigen, sowohl hinsichtlich der Wahlberechtigung nach § 147 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, als auch hinsichtlich der Wählbarkeit nach § 151 a. a. o., nicht anwendbar sind hier die Bestimmungen über die Wahlberechtigung, juristischer Personen, in § 5, Abs. 1, Nr. 2 und § 6 der Wahlordnung vom 3. Juni 1912.

Bei der Berechnung der Mehrstimmenrechts der Arbeitgeber § 4 der Wahlordnung vom 3. Juni 1912 ist die Zahl der sämtlichen versicherten Angestellten des Arbeitgebers, auch der außerhalb seines Wohnortes beschäftigten zu Grunde zu legen. Bei dieser Feststellung können auch die außerhalb des Wohnortes wohnenden Versicherten mit gerechnet werden. Wählen aber dürfen sowohl die Arbeitgeber, als auch die versicherten Angestellten, nur an ihrem persönl. Wohnort, (genauer in den Stimmbezirken, in welchen sie wohnen, § 19, Abs. 2 der Wahlordnung) v. 3. 7. 1912.

3. Juristische Personen.

Vorstandsmitglieder juristischer Personen sind als Arbeitgeber nach § 5 der Wahlordnung vom 3. Juni 1912

nur dann wahlberechtigt wenn sie nicht das Angestellte Wahlrecht besitzen. Ist ein Vorstandsmitglied, das nicht Angestellter ist, nicht vorhanden, dann kann die juristische Person das ihr zustehende Wahlrecht nicht ausüben.

Das Wahlrecht einer Gewerkschaft als Arbeitgeber auszuüben sind gemäß § 5 Nr. 2 der Wahlordnung vom 3. Juni 1912 nur Mitglieder des Vorstandes und zwar immer eins für alle, das heißt im Namen der Gewerkschaft. Wählbar sind dagegen nach § 6 a. a. O. auch bevollmächtigte Betriebsleiter z. B. Direktoren. Bedingungen für das Recht als Arbeitgebervertreter zu wählen oder sich wählen zu lassen ist aber unter allen Umständen die persönliche Freiheit von der Versicherung.

4. Stellung der Ersatzkassen § 372 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte bei den Wahlen.

Die Mitglieder von Ersatzkassen können nur ausnahmsweise ihr Wahlrecht bei den Vertrauensmännerwahlen, nämlich nur dann, wenn sie in der Lage sind, den Nachweis zu führen, daß sie innerhalb der letzten 12 Monate vor der Wahl einen Beitrag an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte geleistet haben (§ 149 Abs. 1 Satz 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte § 18 letzter Satz der Wahlordnung vom 3. Juni 1912).

Gegen ihre Wählbarkeit bestehen keine Bedenken, da sie nach § 373 des Versicherungsgesetzes für Angestellte Versicherte im Sinne des Gesetzes sind. Sie sind als Vertrauensmänner wahlberechtigt, bei den von diesen auszuführenden Wahlen. Es bestehen auch keine Bedenken gegen ihre Wählbarkeit bei diesen Wahlen.

Da die Arbeitgeber in den Ersatzkassen versicherte Angestellte beschäftigen, so sind sie in gleichem Umfange wie die sonstigen Arbeitgeber wahlberechtigt und wählbar.

5. Ablehnung der Wahl.

Angestellte können eine Wahl jederzeit auch ohne Angabe von Gründen ablehnen. Ersatz kann nach § 33 Abs. 2 der Wahlordnung vom 3. Juni 1912 oder, sofern für seine Anweisung Bewerber nicht mehr vorhanden sind, nach § 152 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte beschafft werden.

Wo zur Anwendung des § 152 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bei einer Gruppe genügend wählbare Personen tatsächlich nicht vorhanden sind, muß es bei der möglichst annähernden Vollständigkeit der Berufungen sein Bewenden haben.

6. Wahlverfahren.

Das in der Wahlordnung vom 3. Juni 1912 vorgesehene Verfahren der Verhältniswahl ist ohne Einschränkung von Vorschlagslisten nicht denkbar. Liegt seitens der Gruppe der Arbeitgeber oder der Gruppe der Versicherten nur eine Liste vor, so gilt § 16 der Wahlordnung, d. h. es findet bei dieser Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als gewählt. Liegt überhaupt keine Liste vor, so ist auf die betreffende Gruppe § 152 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte anwendbar. Enthält eine Liste die ausdrückliche Scheidung zwischen Vertrauensmann- und Ersatzmannskandidaten, so hat dies zur Folge, daß die erst genannten nur für die Vertrauensmännerliste, die letztgenannten nur für Ersatzmännerliste als Bewerber gelten. Es empfiehlt sich daher, um Zweifel abzuschneiden und das Verfahren zu vereinfachen eine solche ausdrückliche Scheidung in der Liste nicht vorzunehmen. Hiernach würde zweckmäßig davon abgesehen sein, in den Vorschlagslisten die einzelnen Bewerber als Vertrauensmänner oder als Ersatzmänner zu bezeichnen. Wird von einer solchen Scheidung abgesehen, so ist bei jeder Liste einfach die Reihenfolge maßgebend gleichwie, ob es sich um Vertrauensmänner oder Ersatzmänner handelt.

Flörsheim a. M., den 17. Dezember 1921.

Der Bürgermeister: Laud.

Votales und von Nah und Fern.

Flörsheim, den 17. Dezember 1921.

Ein Zeit, das so recht die bevorstehende Weihnacht einleitet, ist das am kommenden Sonntag stattfindende Wohltätigkeitskonzert zu Gunsten der Schulförderstiftung. Soll doch Weihnachten sein ein Festtagsfest für Alle, für Arm und Reich. Die Wohltätigkeits-Veranstaltung ist ganz dazu angetan, Beides zu erfüllen. Sie dient dem Armen und bietet den Besuchern des Konzerts Anlaß zur Freude. Nehme doch jeder, der es irgend vermag an dem Feste teil. Es wird auch dieses Mal von den hiesigen Vereinen viel des Guten und Schönen geboten.

1. Beförderung. Die Obersekretäre Karl Beuery und Türl wurden zu Eisenbahn-Inspektoren ernannt. Wir gratulieren.

* Flörsheimer Ruderverein. Zu dem am 1. Januar im Hirsch stattfindenden Neujahrsfest sind die Vorbereitungen in vollem Gange. Die Veranstaltung wird wieder auf der von früher her bekannten Höhe sein. Besonders die älteren Mitglieder werden sich gerne der im F. B. B. 08 in den Jahren vor dem Kriege unter tüchtiger Leitung gestandenen Feiern erinnern. Auch bei dieser Feier werden wieder die bewährten Alten zusammen mit den eifrigen jungen Rudern zusammenwirken, um das alte Kennzeichen des Vereins wieder zu Ehren zu bringen. Die Mitglieder werden sich freuen, wieder von einer Veranstaltung des Vereins zu hören, da er in dieser Beziehung nach dem alten Grundsatz handelt: „Wenig aber gut!“

Der Wucher in der Textilindustrie. Man klagt in Deutschland über die unerschwinglich hohen Preise für die Bekleidung, aber

keine Hand rührt sich, um den Wucher in dieser Industrie zu bekämpfen. Daß die Preise auch nicht annähernd so hoch zu sein brauchen, erhellt man aus den ungeheuren Gewinnen, die einzelne Gesellschaften verteilen. So hat die Baumwollspinnerei Wittweida im letzten Geschäftsjahr bei einem Aktienkapital von 5 Millionen Mark einen Reingewinn von 15,10 Millionen Mark erzielt. Sie verteilte 75% Dividende. Was nützen alle sozialen Maßregeln, wenn solche Gewinne in Deutschland möglich sind und es dem notleidenden Mittelstande nicht mehr möglich ist, sich anständig zu kleiden.

* Alles wird teurer. — auch die Mäuse. Die höchsten Marktwerte zahlen für lebende, ausgewachsene graue Mäuse, die bisher mit 50 Pfennig bezahlt wurden, von jetzt ab 1.— M. pro Stück.

* Ein guter Rat. Biele Großmütter, Töchter, Löhner machen sich in diesen Tagen Kopfzerbrechen über die Frage: Was schenken wir zu Weihnachten? Und manche mögen die alte Weisheit vergessen haben, daß eine Frau nichts Wertvolleres schenken kann, als eine Arbeit von eigener Hand, zugleich ein Zeichen ihres Fleißes und Geschmacks. Eine schöne Decke auf dem Tisch, ein behagliches Kissen, ein feiner Schleier über der Lampe zaubern erst Wohlbehagen in jede Häuslichkeit und geben ihr eine persönliche Note. Wie gut bunte Wolläden in strahlendem Farbenlange für Herrenzimmer und Ballon angebracht erscheinen, so sind es keine Flets und entzückender Tülldurchzug für das Zimmer der Frau. Tausende schöner Muster hat unser jetziges Kunstgewerbe für all dies geschaffen und man braucht nur zu Beyer's alldarstellenden Handarbeitsbüchern und -Vorlagen zu greifen, um eine unerhörte Auswahl aller Techniken und ihre Anwendung zu finden. Sie sind in allen Buchhandlungen und Handarbeits-Geschäften oder vom Verlag Otto Beyer, Leipzig-T, zu haben.

Die Einkommensgrenze im Lohnsteuergesetz.

Nach dem Lohnsteuergesetz vom 11. Juli gilt der Abzug von 10% vom Gehalt nur bis zu einem Jahresgehalt von 24000 Mark. Höhere Einkommen müssen am Ende des Steuerjahres veranlagt werden. Die Betroffenen haben dann den aus den gestaffelten Sätzen des Einkommensteuergesetzes sich ergebenden Betrag nachzu zahlen. Daß die hohen Einkommen höhere Steuersätze zahlen müssen ist selbstverständlich. Aber 24000 M. sind heute kein hohes Einkommen mehr. Seit Juni sind die Lebenshaltungskosten etwa auf das Doppelte gestiegen, folglich müssen die Gehälter und Löhne den Warenpreisen angepaßt werden. Damit würde aber der größere Teil der Arbeitnehmer die Lohngrenze von 24000 M. überschreiten und unter das Einkommensteuergesetz fallen. Die Zahl der Veranlagungen schwilt an, und die Aussicht, daß die Finanzämter mit der Nachweisung der Steuerveranlagung jemals aus Laufende kommen, schwindet immer mehr. Teilweise sind ja die Veranlagungen für 1919 noch nicht einmal fertig. Der Preissteigerung entsprechend müßte die Gehaltsgrenze auf etwa 48000 Mark festgesetzt werden. Darüber hinaus wäre es ratsam — solange kein fester Geldwert besteht — das Finanzamt zu ermächtigen, die Sätze von Vierteljahr zu Vierteljahr neu festzusetzen. Selbstverständlich müßten mit Erhöhung der Gehaltsgrenze auch die abzugsfähigen Pauschalsätze erhöht werden, nach obigen Angaben ebenfalls um das Doppelte. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten ist im obigen Sinne beim Finanzministerium und beim Reichstag vorstellig geworden. Wie wir hören, soll beim Finanzministerium Geneigtheit bestehen, den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer zu entsprechen.

Sport und Spiel.

Sportverein 09. Für das fällige Verbandsspiel der 1. Mannschaft gegen Raunheim am vergangenen Sonntag schiedte man als Ersatz die erste Jgd. Mannschaft. Völlig zur selbstgeleiteten Zeit begann das Spiel unter der Leitung eines Herrn aus Worms. Sofort entwickelte sich ein schneller flottes Kampf was man von den Jungmannen nicht erwartet hätte. Sie führten ein schönes Stellung- und Zuspield vor, konnten sich aber da körperlich zu schwach gegen ihren großen Gegner nicht durchsetzen. In der 7. Minute bucht Raunheim durch Selbstor einen billigen Erfolg. Weiter kann Raunheim bis zur Pause noch zwei Tore erringen. Halbzeit 3:0. Jeder glaubte jetzt an ein nicht zu hohes Resultat aber Raunheim setzt mächtig Dampf auf, genau so, wie gegen eine spielerisch und körperlich gleichwertige Elf. Die Jungmannen halten dieses Tempo nicht bei und in regelmäßigen Abständen müssen sie sich noch 10 weitere Tore gefallen lassen. Schiedsrichter leitete einwandfrei und korrekt. Der Jgd.-Mannschaft ein Gesamtklob, ein jeder war auf seinem Posten. Die Verteidigung gefiel durch betretende Schläge und wußte durch geschicktes Abstellen manchen Angriff zu nichte zu machen. Der Torwächter hielt die schwierigen Bälle. Hätte sich die Mannschaft auf das Mauern verlegt wäre das Ergebnis nicht so hoch geworden; aber sie waren stets bestrebt das Spiel offen zu halten. Die zweite Mannschaft lieferte ein schönes Spiel und konnte mit 4:2 Sieg und Punkte erringen. Mit 1:0 behielt die dritte Mannschaft ebenfalls die Oberhand.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.

Zur hl. Weicht sind Jünglinge und Männer eingeladen.

4. Adventssonntag.

7 Uhr Frühmesse, 8 1/2 Uhr Schulmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt nachm. 2 Uhr Safr. Andacht, 4 Uhr Verlesung des 3. Ordens und Aufnahme neuer Mitglieder

Montag 7 Uhr 2. Seelenamt f. Kath. Weil 7 30 Uhr 1. Seelenamt f. Anna Maria Adam.

Dienstag 7 Uhr 2. Seelenamt für Barbara Beder. 7 30 Uhr Korateamt für Kath. Hartmann geb. Leicher.

Mittwoch 6 30 Uhr hl. Messe im Schwesternhaus 7 30 Uhr Korateamt f. Gertrud Beder und versch. Angehörige, 4 Uhr Beicht.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 18. Dezember 1921.

Beginn des Gottesdienstes nachm. 2 Uhr.

Bereins-Nachrichten.

Kuderverein 1908. Die Mitglieder werden gebeten sich an der am 18. Dez. stattfindenden Weihnachtsfeier der Kaffee- und Kuchengruppe Germania zu beteiligen.

Kameradschaft 1903. Samstag abend 1/8 Uhr Vorstandssitzung. Darauf um 8 Uhr Versammlung bei Kamerad Weillbacher.

Freie Sportvereinigung. Sonntag, den 18. Dez. nachm. 3.30 Uhr Generalversammlung im Taunus. Auch die passiven Mitglieder müssen erscheinen.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Sonntag, den 18. d. Mts. nachm. 3 Uhr Versammlung bei Kamerad Ph. Wagner, Gasthaus zur schönen Aussicht.

Sportverein 09. Die dritte Mannschaft fährt morgen nach Wiesbaden zum Spiel gegen die vierte Mannschaft der Germania Wiesbaden. Abfahrt mit dem Zuge 8.50 Uhr vormittags. Heute Abend Zusammenkunft im Vereinslokal.

Kameradschaft 04. Samstag abend um 8 Uhr Vorstandssitzung im Gasthaus zum Hirsch. Erscheinen unbedingt erforderlich.

Gesangsverein Sängerbund. Am Montag abend von 8-10 Uhr Gesangsstunde im Sängerkloster danach kurze Versammlung. Pünktliches und vollständiges Erscheinen unbedingt erforderlich.

Freie Sportvereinigung. Sonntag den 18. Dezember nachmittags 3.30 Uhr findet eine außerordentliche Generalversammlung statt im Taunus. Wegen wichtiger Tagesordnung werden auch die passiven Mitglieder gebeten zu erscheinen.

Kath. Gesellen- und Jünglingsverein. Diejenigen, welche sich an der Primiz des H. Neupriesters Richter Frankfurt beteiligen wollen fahren Sonntag 7.50 hier ab.

„Flörsheimer Zeitung“ Telefon 59

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Nacht unser liebes gutes Kind

Anna Maria Adam

im Alter von 8 Jahren, nach kurzem schwerem Leiden, wohlversorgt mit den hl. Sterbesakramenten, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen:

Cl. Adam und Frau Frau Johann Adam Ww.
Familie Peter Kraus II.

Die Beerdigung findet statt: Montag Nachm. 4 Uhr vom Sterbehause Rollingerstrasse 3 aus. Das 1. Seelenamt ist am Montag vormittags 7.30 Uhr.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Begräbnis meiner lieben Frau, treusorgenden guten Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter und Tante, Frau

Maria Brückner

sprechen wir allen unseren herzlichsten Dank aus. Besonderen Dank der Firma Roland Risse Photochemische Fabrik G. m. b. H.; dem Herrn Pfarrer Wolf-Massenheim für seine Grabrede, Herrn Lehrer Diels mit seinen Schülern für den Grabgesang, der U. S. P., der Freien Sportvereinigung und Abteilung Sänger. Ferner der werten Nachbarschaft und für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Wilhelm Brückner und Kinder.

Postende Weihnachts-Geschenke

Gesangbücher, mit und ohne Noten
Briefstiften —
Büchertafeln — Weihnachts-
Krippen — Modellierbogen.

Heinrich Dreisbach

Karthäuserstr. 6 Tel. 59

Mein Geschäft ist Sonntag, den 18. Dez. von 11-6 Uhr geöffnet.

Nur solange Vorrat reicht.

Muffler's

Kindernahrung

die 1 Pfund-Doze Mk. 6.50.

Drogerie Schmitt Fernruf 99.

Felle aller Art werden gekauft

— Grosse Auswahl aller Art Pelzwaren —

Gerberei Chasanowsky, Wiesbaden.
Kleine Schwalbacherstr. 14 vis-à-vis der Vereinsbank.

Baumwoll- Waren

kaufen Sie immer am besten und billigsten bei

A. P. & E. Weil
MAINZ

Emmerstrasse 28
Augustinerstrasse 51.

Brillanten

Platin, Gold, und Silber
im Bruch und in Gegenständen,
sowie alte
Herren- u. Damen-Uhren
in Gold u. Silber, kauft zu den
höchsten Preisen.

J. Gerhard
Mainz Mainz

Uhren- und Goldwaren,
Steingasse 11. Telefon Nr. 4414
Reparaturen an Uhren u. Gold-
waren werden in eigener Repa-
raturwerkstätte ausgeführt.

Montag beginnen
neue Kurse.



Gander's
prämierte Methode,
in kurzer Zeit eine schöne
Handschrift.

Buchführung, Stenographie
u. Maschinenschreib. Probn. gratis.

Gander, Mainz
Schillerstrasse 48.

Baden! Nur Baden!

Stadthausstr. 6.

werden

**Herren-, Damen- und
Kinderhüte**

gereinigt, gefärbt u. gefärbt
bei billiger Berechnung. Ver-
kauf aller Art Pelzwaren u.
jeder Reparatur derselben.

Philipp Thomas
Mainz, Stadthausstrasse Nr. 6.
Baden! Telefon 2135 Baden!

Schirmreparaturen und Über-
ziehen wird sachmännlich
ausgeführt. Bestellungen
auf neue Schirme werden
angenommen in der An-
nahmestelle Fahrrad- und
Zigarrenhandlung H. Hartmann
Grabenstrasse. Jean Gutjahr,
Schirmmacher.

**Kopfläuse
mit Exit**

vernichtet verblüffend

Golignif

doppelt stark, geruchlos,
in Apotheken u. Drogerien

Ein Paar neue

**Schaffens-
stiefel**

Nr. 44, aus besonders gutem
Leder billig zu verkaufen.
Näheres im Verlag.

Achtung!

Wirtschafts - Uebernahme.

Der Unterzeichnete gibt hiermit seinen werten Gästen,
sowie der Einwohnerschaft von Flörsheim und Umgebung
bekannt, dass er ab 15. Dezember d. Js. die altbekannte

Gastwirtschaft zum Hirsch

übernommen hat. Es wird mein Bestreben sein, meine wer-
ten Gäste in der gewohnten zuvorkommensten Weise bei
zivilen Preisen zu bedienen. Ferner empfehle ich allen Ver-
einen, Gesellschaften und Kameradschaften meine Lokalitäten
zum Abhalten von Versammlungen und Festlichkeiten.

Hochachtungsvoll

Adam Hahn, z. Zt. Gastwirt im Anker.

N.B. Da mir in dem Hirsch grosse Lagerräume zur Ver-
fügung stehen, werde ich meine Bretter-, Holz- und Kohlen-
handlung in grösserem Umfange betreiben. D. O.

Der Einkauf von Betten ist Vertrauenssache!!

Beste Spezialqualitäten in unerschöpflicher Auswahl zu sehr niedrigen Preisen:

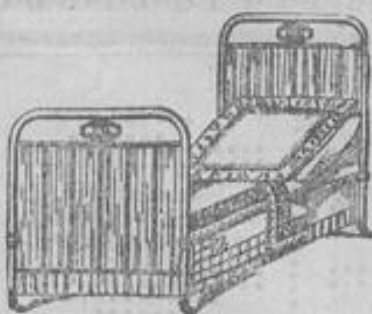
Metallbetten Deckbetten Matratzen Daunen-Decken
Holzbetten Plumeaus Bettfedern Steppdecken
Kinderbetten Kissen Daunen Wolldecken

Betten-Spezialhaus Buchdahl, Wiesbaden

Bärenstrasse 4

Bärenstrasse 4

Eigene Anfertigung aller
Bettwaren und Matratzen
unter Verwendung bester
Stoffe u. besten Materials.



Zu Weihnachten!

Modellierbogen: Krippen, Burgen, Kirchen etc.
 Spiele: Quartett-Spiele, Schnipp-Schnappspiele, Palma, etc. etc.
 Briefkastetten, Postkästchen, Jugendchriften
Heinrich Dreisbach,
 Karthäuserstr. 6, Telefon 59

Stung Brautleute

kaufe gebr. Möbel Ich liefern Ihnen: 1 Bett, kompl. m. Dekbett und 2 Kissen von Mk 600.— an. Großer eleg. Spiegel von Mk. 15.50 Huhb. polierte Komode von 400. Mk an Großer eleg. Spiegel von Mk. 150.— und 1- und 2türige Kleiderschränke von Mk 300.— an, Wiener Stühle von Mk. 50.— an, alles fast neu.
Blöbel, Wiesbaden, Goldgasse.

Achtung! Zu Weihnachten! Achtung!

empfehle mein reichhaltiges Lager in sämtlichen Haus- und Küchengeräten in Email, Zint, Holz und Korware, Reibmaschinen, Backmaschinen, Küchenwagen etc. Glas- u. Porzellanwaren. Große Auswahl in sämtlichen Spielwaren: gefüllte Puppen, Baby, Puppenbälle, Köpfe, Arme, Schuhe und Strümpfe, Christbaumschmuck u. Christbaumkerzen, Schutranzen, Schiefertafeln sowie sämtl. Schreibmaterialien, Geschenkartikel, Kaffeemaschine, Waschgarnituren, Küchengeräte, Tafelaufsätze etc. Portemonnaies, Geldtaschen, Cigarren- u. Zigaretten-Etuis, Cigarren- u. Zigaretten-Spielen, Pfeifen und Spazierstöcke. Tabake in grob, mittel und fein, Cigarettentabak. Cigarren in Qualität in allen Preislagen von 50 Pfg. an bis 3.— Mk per Stück. Cigaretten in Qualität in allen Preislagen von 15 Pfg. an bis 50 Pfg.
August Untelhäuser, Flörsheim
 Hauptstraße 39 Hauptstraße 39

Käthi Ditterich

FLÖRSHEIM A. MAIN
KAUFHAUS AM GRABEN

Zum Weihnachtsfest

empfehle:
 Puppen, in großer Auswahl, Baby, Wollpuppen, Wolltiere, Spiele f. Knaben u. Mädchen, Bilderbücher, Malbücher. — Christbaumschmuck, Kugeln, Spitzen, Vögel, Ketten, Kerzenhalter usw. Praktische Weihnachtsgeschenke. — Schürzen für Frauen und Mädchen. — Pelze für Kinder u. Damen, Pelzgarnituren, Pelzkragen, Handschuhe für Damen, Herren und Kinder, Kopftücher, Schirme, Plaids

Sonntag geöffnet von 11—6 Uhr

Lacke und Oelfarben

in bewährter Friedensqualität, sachmännlich hergestellt, Leinöl und Fußbodenöl, Kreide in Qualität, Bolus, Gips, sämtliche Erd- und Mineralfarben, Chemische Buntfarben

Farbenhaus Schmitt, Flörsheim am Main, Telefon 80

:: Gestirnte Lauten-Bänder ::

in reicher Auswahl zu billigen Preisen bei

H. Dreisbach, Karthäuserstr. 6.

Ata Henkel's Scheuerpulver

putzt
reinigt
Alles!



Ata eignet sich für alle Küchengeräte besonders auch für Ofen, Badewannen, Klosetts, Marmor, Steinböden.
 Hersteller: Henkel & Co. Düsseldorf.

Preis das Paket 1.50 Mark

Das praktischste Weihnachts-Geschenk ist eine moderne Beleuchtung in der Wohnung!!



Große Auswahl in Wohnzimmer-, Küchen- und Schlafzimmer-Lampen für Gas und Elektrisch, Tisch- und Nachttischlampen in jeder Preislage, eigener Fabrikation, Elektrische Bügeleisen von 100. Mark an, Elektrische Kochapparate, Taschenlampen, Batterien, Osmar-Blähbrennen, sowie sämtliche Zubehörteile zu Originalpreisen. Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen werden gewissenhaft ausgeführt. Lieferung von Elektro-Motoren.
 Besichtigung des Verkaufsraumes ohne Kaufzwang

Fa. Jakob Höckel

Bahnhofstrasse — Flörsheim am Main — Telefon Nr. 54

Für leichte, saubere Büroarbeit

(Nachkontrollieren von optischen Gläsern)
 Suchen wir per Januar 1922

mehrere junge Fräuleins.

Bewerber wollen schriftliche Offerte richten an
F. Birkenstein & Co.
 Steinmühle bei Wader.

Fussschmerzen, Gehbeschwerden

Schmerzhaftes Ermüden von Gicht, Rheumatismus, Schwach-, Senk-, Hohl-, Spreiz- und Knickfüße beseitigt rasch und sicher durch individuell gefertigten Fussstützen aus Duraluminium System Fuchs Federleichtes Gewicht. In dem kleinsten Schuh zu tragen. Zahlreiche Anerkennungen. Beste Referenzen.
 — Redressionsbandagen für X- und O-Beine —
 Geradehalter für Erwachsene und Kinder.
 Man wende sich vertrauensvoll an

Orthopädisch mech. Anstalt Friedrich Fuchs
 Wiesbaden, Mainzerstr. 50. T 2994 Wiesbaden
 Sprechzeit: 9—12 Uhr, 3—6 Uhr.

Drehstrom-Kurzschlussmotor

3 PS 220/380 Volt Kupferwicklung, neu, mit Riemenfelle und Schalter, Preis 4200 Mk. ab Lager verkauft Phil. Wüthrich, Wiesbaden, Körnerstraße 3. — Telefon 3273.

Habe noch einige sehr preiswerte Sprechmaschinen mit und ohne Trichter

passend als hübsche Weihnachtsgeschenke, abzugeben. An mir bekannte Personen auch gegen Teilzahlung.

Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M.
 Karthäuserstr. 6. — Telefon 59.

Als praktische und willkommene Weihnachts-Geschenke!

empfehle:

von der Fa. Scharlachberg-Bingen: Prima Weinbrand in 1/1 u. 1/2 Fl. von der Fa. Schlichte in Steinhagen: Steinhäger in 1/1, 1/2 u. 1/4 Lt.-Krügen Eier-Cognac - Kümmel - Cherry-Brandy, Anisette. — Ferner echt Schwarzwälder Kirchwasser 46%, echt Zwetschenwasser 45%, Batavia-Arac, Verschnitt, Rum, Dauborner, Rum- und Arac-Punsch. Toiletten-Seifen, Parfümerien, Haarschmuck. — Chokolade, Lebkuchen, Pralinen. — Tabak, Zigarren und Zigaretten.

Sonder-Ausstellung in Christbaumschmuck.

H. Schmitt, Drogerie

Fernsprecher 99.

Praktische Weihnachts-Geschenke

für Herren!

Sacco-Anzüge Mk. 198, 450, 950, 1250
 Schlupfer u. Rodenmäntel Mk. 275, 580, 1000, 1450
 Joppen, ein- u. zweireihig Mk. 95, 150, 300, 450
 Hosen Mk. 75, 150, 290, 425
 Fantasie-Westen Mk. 78, 125, 235, 275
 Knaben- und Jünglingsgrößen entsprechend billiger.

Sonntag, den 11. und 18. Dezember
 geöffnet von 2—6 Uhr nachm.

Bruno Wandt Wiesbaden

Kirchgasse 56.

Praktische Weihnachtsgeschenke

sind Stiefel und Schuhe, warme Winter-Pantoffel, in allen Ausführungen.
 :: Fussball-Stiefel! ::

Schuh-Haus David

Schusterstr. 35 Mainz Ecke Betzelgasse

Sonntag, den 18. Dez. geöffnet von 12 — 6 Uhr!

Eine Violine

1a Instrument für 210.- Mark zu verkaufen. Näheres im Verlag.